

Die Schulglocken

Laut Verfügung von 1759 ist der Lehrer vom täglichen Gebetsläuten entbunden. Folgende Anekdote hat Pfarrer Rullmann aus Hintersteinau in der Reinhardser Schulchronik 1868 niedergeschrieben:

Nachdem die Reinhardser dem Schulmeister den Läutelohn vorenthielten, weil der Hirte das Morgen- und Abendgeläut anstelle des Schulmeisters verrichtet, legte der Schulmeister Beschwerde beim Fürstlichen Evangelischen Reformierten Consistorium in Hanau ein. Als Antwort wurde den Reinhardsern mitgeteilt: „Da dies schon immer so gewesen sei (dass der Hirte anstelle des Schulmeisters die Glocken läute) muß dem Schulmeister der Läutelohn gezahlt werde“. Die Reinhardser wurden aufgefordert, dies auch weiterhin so zu handhaben, vielleicht würde der Schulmeister irgendwann seine, ihm zustehende, Läutetätigkeit wieder aufnehmen. Bis dahin solle der Hirte weiterhin täglich das Glockenläuten für den Schulmeister übernehmen.

Im Februar 1899 wurde eine neue Glocke angeschafft, da die Alte einen Sprung hatte. Die neue Glocke hatte den Ton „e“ und kostete inkl. Beschläge, Schrauben, Klöppel und Ölanstich 189 Mark, abzüglich der alten Glocke (110 Mark).

Im Januar 1900 wurde von der Zuwendung der Salzgrenzerfonds Hanau ein neues Harmonium für 270 Mark angeschafft.

Am 18.03.1952 wurde von der Gemeinde eine zweite Glocke bei der Glockengiesserei Rinker in Sinn für 991,50 DM in Auftrag gegeben. Der Glockenguß sollte am 10. Juli 1952 um 12:30 Uhr erfolgen, mußte aber, bedingt durch die schlechte Stromversorgung auf 20:30 Uhr des gleichen Tages, verschoben werden. Die Glocke wurde am 1.08.52 geliefert und wog 79 kg.



Glockenturm im heutigen Dorfgemeinschaftshaus: im Vordergrund die Glocke aus dem Jahr 1952